

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3348**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 15. Oktober 2014

**Sitzung des Finanzausschusses am 29. September 2014 (Umdruck-Nr. 18/3310),
nachgelieferte Fragen der PIRATEN-Fraktion vom 25. September 2014 zum Haus-
haltsentwurf 2015 – Einzelplan 09
Hier: Vorlage des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 10. Oktober 2014**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die PI-
RATEN-Fraktion nachträglich eingereichten Fragen zum Haushaltsentwurf 2015 – Epl. 09
sowie die Antworten zu den Nachfragen der Finanzausschusssitzung vom 29. September
2014.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Finanzausschusssitzung am 29.09.2014 zum Haushaltsentwurf 2015 des Epl. 09

Frage des Abg. Schmidt (Piraten) zu Tit. 0902 – 422 01:

Wie hoch ist die Anzahl der unbesetzten Stellen im richterlichen Bereich?

Antwort:

Zum Stand 07.10.2014 waren keine Stellen im richterlichen Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit unbesetzt.

Frage des Abg. Schmidt (Piraten) zu Tit. 0904 – 422 01:

Wie hoch ist die Anzahl der unbesetzten Stellen im richterlichen Bereich?

Antwort:

Zum Stand 07.10.2014 waren keine Stellen im richterlichen Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit unbesetzt.

Frage der Abg. Klahn (FDP) zu der Beantwortung der 2. Frage der FDP-Fraktion zu Tit. 0940 – 534 04 (Umdruck 18/ 3310 – Seite 67)

Welche Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit sind konkret geplant (Verhältnis 2/1)?

Antwort:

Schon jetzt ist absehbar, dass im nächsten Jahr folgende Veranstaltungen stattfinden werden:

- Zweimaliges Treffen des neuen Kulturlabors (vgl. Kulturkonzept „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“);
- Schnittstellengespräche mit den Landkreisen bzgl. der Anschlussfähigkeit von kommunalen Konzepten zum Landeskulturkonzept;
- Zwei Treffen des neu installierten Kulturbeirates der Ministerin;
- Regionalkonferenzen im Zusammenhang mit kultureller Bildung;
- Veranstaltungen im Rahmen der Gedenkstättenarbeit.

An Veröffentlichungen sind unter anderem Übersetzungen des Kulturkonzeptes in die Minderheitensprachen vorgesehen, Veröffentlichung von Dokumentationen und Ergebnisses des Jahres der Kulturellen Bildung sowie zur Gedenkstättenarbeit.

Frage der Abg. Klahn (FDP) zu der Beantwortung Frage der FDP-Fraktion zu Tit. 0940 – 541 02 (Umdruck 18/ 3310 – Seite 68)

Von welchen Teilnehmer-Planungszahlen wurde ausgegangen?

Antwort:

Bei Sitzungen des Welterbekomitees organisiert das Gastgeberland, 2015 ist es Deutschland, üblicherweise Exkursionen zu Welterbestätten und ein passendes Rahmenprogramm. In Schleswig-Holstein sind Lübeck und das Wattenmeer auf der Welterbeliste eingetragen und

könnten daher als Reiseziele und Orte für Veranstaltungen dienen oder aber am Tagungsort präsentiert werden. Angedacht sind hier als mögliche Alternativen eine Präsentation der schleswig-holsteinischen UNESCO-Stätten vor Ort in Bonn und gezielte Exkursionen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Schleswig-Holstein. Eine Benennung genauerer Angaben der Teilnehmenden ist demzufolge noch nicht möglich.

Frage der Abg. Klahn (FDP) zu der Beantwortung der Frage 1 der FDP-Fraktion zu Tit. 0940 – 684 53 (MG 14) (Umdruck 18/ 3310 – Seite 82)

Es wird um ergänzende Angabe zu der Höhe der jeweiligen Projektförderung 2014 gebeten.

Antwort:

Zum Stand 08.10.2014 wurden für Ausgaben dieses Titels sowie im Rahmen der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit über HH-Mittel in Höhe von insgesamt 117,1 T€ verfügt, weitere Förderungen sind vorgesehen (u.a. für das Projekt „Kulturerben“ des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes und für das Projekt „Klosteranlage“ des Geschichtserlebnisraumes Lübeck/Bauspielplatz Roter Hahn e.V. in Lübeck-Kücknitz). Der Ansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

Aus diesem Titel wurden zum Stand 08.10.2014 folgende Förderungen in Höhe von rd. 94,2 T€ bewilligt:

- Deutscher Grenzverein e.V., Projekt Schleswig-Sonderjylland 1864-2014 (Akademie Sankelmark - 10.000 €
- Deutscher Grenzverein e.V. Internationaler Sommerkurs für junge Europäer (Nordseeakademie Leck) - 10.000 €
- Ernst-Barlach Gesellschaft, Ernst-Barlach go young – 3.500 €
- IJB Jugendhof Scheersberg, Niederdeutsche Regie- u. Theaterwerkstatt - 1.690 €
- IJB Jugendhof Scheersberg, 12. Niederdeutsche Theaterwerkstatt für Kinder - 1.950 €
- Jeunesses musicales S-H, „Blechbläserakademie“ - 1.500 €
- Konzertreihe Neue Musik Ensemble, Konzertreihe Neue Musik Eckernförde 2014 - 5.000 €
- LAG Soziokultur e.V., „Kindertheater des Monats 2014/2015“ - 26.000 €
- LAG Soziokultur e.V., Prozessbegleitung Investitionsförderung 2014 - 13.000 €
- Landeshauptstadt Kiel, Inklusives Theaterfestival Kiel 2014 – incluido - 5.534,24 €
- Landeshauptstadt Kiel, Interkulturelle Wochen 2014 - 6.000 €
- Kieler Kids e.V., Musical „Now“ - 10.000 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	87
Kapitel:	0940
Titel:	282 09
Zweckbestimmung:	Beitrag der Nordkirche gemäß Sondervereinbarung

Frage/Sachverhalt:

Was genau soll mit der Sondervereinbarung gefördert werden?

Falls Verhandlungen noch nicht abgeschlossen:
Wann werden die Verhandlungen abgeschlossen sein?
Wer gehört den verhandelnden Gremien konkret an?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das MJKE ist im Mai 2013 auf die Nordkirche wegen einer finanziellen Beteiligung am Kulturhaushalt zugegangen. Ein vom Kabinett zustimmend zur Kenntnis genommener Vereinbarungsentwurf sieht vor, dass sich die Nordkirche speziell an den Ausgaben der Gedenkstättenarbeit und zwar auch am Aufbau der Neulandhalle zum historischen Lernort beteiligen. Die Nordkirche beabsichtigt, zwischen 2015 und 2021 dem Kulturbudget einen Betrag von 2,5 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Text der Vereinbarung ist zwischen dem Staatssekretär des MJKE und der Kirchenleitung der Nordkirche ausverhandelt. Das Parlament wird vor der Unterzeichnung der Vereinbarung eingebunden.

Diese Vereinbarung soll am 01.01.2015 in Kraft treten und endet am 31.12.2021.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015**

Einzelplan:	09
Seite:	92
Kapitel:	0940
Titel:	893 33 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Für Schadstoffsanierung

Frage/Sachverhalt:

Wurde die Schadstoffsanierung 2014 durchgeführt?
Wenn nein, wohin wurden die 400,0 T€ umgeschichtet?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:
Es werden in den Bestandsgebäuden (Körnerhaus, Haus 6 – Kutschensammlung - und Haus 12 – Baracke -) Sanierungsmaßnahmen zur Herrichtung eines Zentralmagazins für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf durchgeführt.

Zu Frage 2:
Entfällt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	94
Kapitel:	0940
Titel:	684 08 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen e.V.

Frage/Sachverhalt:

Wann wurde letztmalig ein Zuschuss wegen Tariferhöhungen gewährt?

Deckt die erhöhte Zuwendung den Tarifierstiege und welche Mehrbedarfe ergeben sich aus der Kontraktförderung?

Wie sieht die konkrete Vereinbarung zur neuen 'Kontraktförderung' aus?

In der Pressekonferenz der Ministerin zur Vorstellung u.a. der 'Kontraktförderung' erklärte diese, dass die Eckpunkte der „Kulturperspektiven“ noch im Landtag zu diskutieren seien. Daher ist die Frage zu beantworten, warum an dieser Stelle bereits Kontraktförderungen vorgesehen werden, mit welchen anderen Institutionen und Einrichtungen Kontraktförderungen beschlossen sind und, falls es sich hier tatsächlich um ein Pilotprojekt handelt, nach welchen Kriterien diese Einrichtung für das Pilotprojekt von wem ausgesucht wurde und wie die Landesregierung diese Förderpraxis ausweiten will.

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Ausweislich der Haushaltspläne hat es in den letzten 5 Jahren keine Ansatzserhöhungen zum Ausgleich von Tarifsteigerungen gegeben.

Zu Frage 2:

In dem Ansatz 2015 wurde eine Steigerung von 12,0 T€ insbesondere für Tarifsteigerungen

berücksichtigt. Die Zuwendungen des Landes bilden nur einen kleinen Anteil an der Finanzierung der Personalkosten des Landesverbandes der Musikschulen ab. Ein zusätzlicher Mehrbedarf erwächst nach jetzigem Stand nicht aus der Kontraktförderung.

Zu Frage 3 und 4:

Es laufen zurzeit Gespräche mit den Zuwendungsempfängern und dem Finanzministerium über die Vereinbarungen, die zum HH-Jahr 2015 in Kraft treten sollen. Insofern werden mit dem Haushaltsentwurf die für eine Kontraktförderung benötigten Verpflichtungsermächtigungen beantragt.

Zu den Entscheidungskriterien für die Pilotierung gehören langjährige Fördererfahrung und eine professionelle Geschäftsführung. Die Kulturabteilung verbindet mit mehrjährigen Verträgen eine gezieltere strategische Steuerung ihrer Förderziele mit Blick auf die vier identifizierten Kulturinstitutionen (Landesverband der Musikschulen, Landesmusikrat, Stiftung der Lübecker Museen sowie Volkshochschulen). Dazu dient neben den Verhandlungen über die im Kontrakt festzulegenden gemeinsamen Ziele auch ein regelmäßiger strukturierter Evaluierungsprozess nach einer Laufzeit von zwei Jahren.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	94
Kapitel:	0940
Titel:	684 09 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an Musikschulen

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Musikschulen werden/wurden durch die Landeszuwendungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 gefördert?

Die Zuwendung wird gekürzt, gleichzeitig wird in den Erläuterungen von einem Mehrbedarf wegen Tarifierhöhungen gesprochen. Wo findet sich in einem gekürzten Ansatz ein Mehrbedarf wieder und wann wurde zuletzt eine Zuwendungserhöhung wegen Tarifsteigerungen gewährt.

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Bis 2013 wurden 20 Musikschulen, seit 2014 werden 21 Musikschulen gefördert.

Zu den Fragen 2 und 3:

In 2014 sind zusätzlich 80,0 T€ veranschlagt, davon einmalig 50,0 T€, um den Wegfall des Musiktalers in 2014 abzufedern (s. Erläuterung auf S. 94).

Das Schleswig-Holstein Musik Festival und die Musikschulen sind in Gesprächen über eine mögliche Fortführung bzw. eine alternative Unterstützung der Musikschulen.

In dem Ansatz 2015 wurde eine Steigerung von 7,5 T€ insbesondere für Tarifsteigerungen berücksichtigt. Die Zuwendungen des Landes bilden nur einen kleinen Anteil an der Finanzierung der Personalkosten der Musikschulen ab.

Ausweislich der Haushaltspläne hat es in den letzten 5 Jahren keine Ansatzserhöhungen zum Ausgleich von Tarifsteigerungen gegeben.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	97
Kapitel:	0940
Titel:	684 43 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund

Frage/Sachverhalt:

In 2014 wurde der Zuschuss an den Heimatbund gekürzt mit der Begründung, die Stelle des hauptamtlichen Geschäftsführers sei weggefallen.

Wird der SHHB einen neuen hauptamtlichen Geschäftsführer erhalten und wird diese Stelle in einem Stellenplan ausgewiesen?

Kommt der Heimatbund auch für eine Kontraktförderung in Frage?

Wenn ja, wann soll das geschehen?

Wenn nein, warum nicht?

Wann wurde der Zuschuss für den SHHB letztmalig aufgrund von Tarifsteigerungen erhöht?

Wie sieht die in den Erläuterungen erwähnte Neuausrichtung konkret aus?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Seit August 2013 nimmt ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes auf Honorarbasis die Aufgaben der Geschäftsführung wahr.

Zu Frage 2, 3 und 4:

Die Kontraktförderung beginnt 2015 zunächst als Pilotprojekt, grundsätzlich käme auch der SHHB in Zukunft in Betracht. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten bleiben abzuwarten.

Zu Frage 5:

Ausweislich der Haushaltspläne hat es in den letzten 5 Jahren keine Ansatzserhöhungen zum Ausgleich von Tarifsteigerungen gegeben.

Zu Frage 6:

Die vorgesehene Erhöhung des Landeszuschuss soll nach Absprache mit dem SHHB insbesondere zur Förderung des Niederdeutschen eingesetzt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	99
Kapitel:	0940
Titel:	684 53 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Spartenübergreifende Kulturprojekte

Frage/Sachverhalt:

Welche Kulturprojekte sind das im Einzelnen in 2014 und wie stellt sich der Mittelabfluss konkret dar?
Welche Projekte sollen in 2015 unterstützt werden und wie begründet sich die leichte Kürzung?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stand 08.10.2014 wurden für Ausgaben dieses Titels sowie im Rahmen der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit über HH-Mittel in Höhe von insgesamt 117,1 T€ verfügt, weitere Förderungen sind vorgesehen (u.a. für das Projekt „Kulturerben“ des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes und für das Projekt „Klosteranlage“ des Geschichtserlebnisraumes Lübeck/Bauspielplatz Roter Hahn e.V. in Lübeck-Kücknitz). Der Ansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt. Aus diesem Titel wurden zum Stand 08.10.2014 folgende Förderungen in Höhe von rd. 94,2 T€ bewilligt:

- Deutscher Grenzverein e.V., Projekt Schleswig-Sonderjylland 1864-2014 (Akademie Sankelmark - 10.000 €
- Deutscher Grenzverein e.V. Internationaler Sommerkurs für junge Europäer (Nordseeakademie Leck) - 10.000 €
- Ernst-Barlach Gesellschaft, Ernst-Barlach go young – 3.500 €
- IJB Jugendhof Scheersberg, Niederdeutsche Regie- u. Theaterwerkstatt - 1.690 €
- IJB Jugendhof Scheersberg, 12. Niederdeutsche Theaterwerkstatt für Kinder - 1.950 €
- Jeunesses musicales S-H, „Blechbläserakademie“ - 1.500 €
- Konzertreihe Neue Musik Ensemble, Konzertreihe Neue Musik Eckernförde 2014 - 5.000 €

- LAG Soziokultur e.V., „Kindertheater des Monats 2014/2015“ - 26.000 €
- LAG Soziokultur e.V., Prozessbegleitung Investitionsförderung 2014 - 13.000 €
- Landeshauptstadt Kiel, Inklusives Theaterfestival Kiel 2014 – includo - 5.534,24 €
- Landeshauptstadt Kiel, Interkulturelle Wochen 2014 - 6.000 €
- Kieler Kids e.V., Musical „Now“ - 10.000 €

Zu Frage 2:

Zum jetzigen Stand sind bereits folgende Projektförderungen geplant:

- LAG Soziokultur e.V, Kindertheaters des Monats“ und weitere Projekte
- Kieler Kids e.V., Musical „Now“
- Musiculum Kiel, Familienkonzertreihe „Max und Moritz“

Weitere Förderungen ergeben sich nach Antragstellung und Bedarf.
Der Ansatz 2015 wurde auf 145,0 T€ abgerundet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	99
Kapitel:	0940
Titel:	684 55 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Kulturknotenpunkte

Frage/Sachverhalt:

Nach welchen Kriterien wählt wer die Träger der Kulturknotenpunkte aus?

Wer kann sich um die vorgesehenen Mittel bewerben und welche Voraussetzungen müssen für eine entsprechende Bewerbung gegeben sein?

Werden potentielle Institutionen, die als Kulturknotenpunkt in Frage kommen, zu einer Bewerbung motiviert?

Wenn ja, welche Institutionen wurden angeschrieben?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

Knotenpunkte werden im ländlichen Raum eingerichtet, die Städte werden ausgenommen. Aus regionalpolitischen Gründen starten die ersten beiden Knotenpunkte 2015 in den Regionen Nordfriesland und Dithmarschen/Steinburg. In den Folgejahren werden weitere Knotenpunkte eingerichtet. Die Knotenpunkte werden öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungsfrist ist der 30. November des Vorjahres vor Projektbeginn. Die Bewerbung sollte ein Konzept beinhalten, welches z.B. einen Überblick über bestehende Netzwerke gibt, Projektideen und einen Plan der Personalgestaltung für das erste Jahr enthält.

Die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa wählt die Träger für die Kulturknotenpunkte aus. Die Kriterien sind:

- Ein angemessener Professionalisierungsgrad, um die genannten Aufgaben leisten zu können. Ein wichtiger Faktor stellt hierbei bereits vorhandenes hauptamtliches Personal

dar.

- Nachgewiesene Erfahrungen in der Vernetzung von Kultureinrichtungen und schon vorhandene Netzwerke sind unbedingt erforderlich.
- Erfahrungen im Bereich der kulturellen Bildung, des Kulturmarketings (auch im Onlinebereich) und Kenntnis der Strukturen in der Region und im Land.
- Eine wirtschaftlich stabile Situation, um die Aufgaben eines Kulturknotenpunktes für den gesamten Zeitraum bewältigen zu können.
-

Zu Frage 3 und 4:

Die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa hat bei einer Veranstaltung des Landeskulturverbandes, des Kulturforums SH und der Kulturpolitischen Gesellschaft SH am 23.9.2014 geworben. Die Ausschreibungen werden im Internet veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Das Internet ist für das Ministerium ein probates Mittel, um Informationen und Sachverhalte an die Öffentlichkeit zu bringen, sodass sie transparent vorliegen. Alle Einrichtungen, die die oben genannten Voraussetzungen in der jeweils ausgeschriebenen Region erfüllen, können sich bewerben. Darüber haben zwei Infoveranstaltungen des MJKE am 2.10.2014 in Meldorf und am 6.10.2014 in Husum stattgefunden. Für Information und Umsetzung wurde eine Vielzahl von kulturellen Einrichtungen in den genannten Regionen per Mail eingeladen. Darüber hinaus sind die Landkreise informiert, ebenfalls an Interessierte Einladungen auszusprechen.